

NÜRNBERG. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird halbjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands incl. Oesterreichs halbjährig 1 fl. 21 kr. im 24 fl.-Fuß oder 23 Sgr.

Für Frankreich abonniert man in Straßburg bei Gr. A. Alexandre, in Paris bei demselben, Nro. 23. rue Notre Dame de Nazareth, und bei der deutschen Buchhandlung von

ANZEIGER

F. Klincksieck, Nr. 11. rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette-Street Covent-Garden in London; für Nordamerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg. —

Inserate, welche mit den Zwecken des Anzeigers und dessen wissenschaftlichem Gebiete in Verbindung stehen, werden aufgenommen und der Raum einer Columnenzeile mit 7 kr. oder 2 Sgr. berechnet.

FÜR KUNDE DER



DEUTSCHEN VORZEIT.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1855.

N^o 12.

December.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Geschichte.
Biographien.
Bischöfe.

Gab es in Basel einen Bischof Bruno ?

Eine geschichtliche Erörterung von E. F. Mooyer in Minden.

In den Verzeichnissen der Bischöfe von Basel figurirt ein Bruno, der vor seiner Ernennung kaiserlicher Kapellan gewesen und etwa um das Jahr 1040 Bischof geworden sein soll¹⁾.

Was die Zeit seiner angeblichen Regierung anlangt, so wird dafür von Einigen²⁾ das Jahr 1025 angesetzt, nach Anderen³⁾ wäre er zur Zeit des Papsts Gregor VI. (seit Mai 1044 oder 28. April 1045, entsetzt um Weihnachten 1046) im Jahre 1046 Bischof gewesen, während wieder ein Anderer sagt⁴⁾, Bruno sei vielleicht Derjenige, von welchem der Chronist Hermann der Lahme (Graf von Veringen, geb. 18. Juli 1013, † 24. Sept. 1054) berichtet, er sei Kapellan (sacellanus) des Kaisers Heinrichs III. (erwählt am 14. April 1028, König seit 4. Juni 1039, Kaiser seit 25. Dez. 1046, † 5. Okt. 1056) gewesen⁵⁾, und, mit Auslassung seines Namens, im Jahre 1047 zum Bischof von Basel ernannt worden; wieder Andere⁶⁾ schieben diesen Bruno zwischen den Bischöfen Ulrich (II.) und Dietrich (II.), welchen letzteren sie am 25. März 1044 erwählt sein lassen, ein, ohne dabei eine Jahreszahl zu vermerken, wonach jener aber die obige Würde vor dem gedachten Zeitpunkte (1044) bekleidet haben mußte. Dafs hierbei aber Irrthümer obwalten, hat schon der bekannte Geschichtschreiber Basels, Peter Ochs, zur Genüge dargethan⁷⁾. Nun soll aber, nach letzterem, in den Nekrologien der baselschen Domkirche der Tag seines Todes auf

den 27. Mai angesetzt worden sein, welcher Umstand, wenn sich dies wirklich so verhalten sollte, wenigstens die Existenz eines baselschen Bischofs Bruno unterstützen würde; sonst findet sich der Name Bruno nicht unter jenen Bischöfen⁸⁾, auch wird dieser Name in dem schätzbaren (mir vom Herrn Dr. Friedr. Böhmmer in Frankfurt namhaft gemachten) Werke von Trouillart⁹⁾ nicht aufgeführt.

Es fragt sich nun, ob wirklich ein baselscher Bischof Bruno in der oben angedeuteten Zeit anzunehmen sei, oder, wenn dieses nicht der Fall sein sollte, welche Gründe einer solchen Annahme entgegenstehen.

Gehen wir die chronologische Reihenfolge der Bischöfe von Basel während der Regierungszeit der Kaiser Konrads II. (8. Sept. 1024, † 4. Juni 1039) und Heinrichs III. durch, so tritt uns, nach Adalbero's oder Adalberts II. um das Jahr 1025 erfolgtem Ableben¹⁰⁾, zuerst Ulrich II. entgegen, der bereits in einer Urkunde vom 25. Jan. 1025 vorkommen soll¹¹⁾. Mir ist Adalbert II. zuletzt am 11. Okt. 1019, an welchem Tage er die vom K. Heinrich II. (im Jahre 1010) wiederhergestellte Domkirche (das Münster) einweihete, aufgestofsen¹²⁾. Wir besitzen aber über die Zeit seines Ablebens ganz bestimmte Andeutungen; Wippo aus Burgund, kaiserlicher Kapellan, sagt nämlich in seiner Lebensbeschreibung des K. Konrads II. ausdrücklich¹³⁾, der Kaiser sei im Jahre 1025 von Zürich nach Basel (woselbst sich derselbe am 23. Juni¹⁴⁾ befand) gereist, und habe dort den Bischofssitz erledigt gefunden, denn der Bischof Adalbero sei drei Monate vor

seiner (des Kaisers) Ankunft mit Tode abgegangen, worauf ein Geistlicher von vornehmer Abkunft, Namens Ulrich, durch Simonie das Bisthum erhalten habe; hiernach dürfte das Ableben des Bischofs etwa im April 1025 erfolgt sein. Dies stimmt indessen nicht mit dem urkundlichen Auftreten des Ulrich, der, nach Obigem, schon am 25. Jan. 1025 Bischof gewesen wäre; ich habe mich jedoch vergeblich bemüht, in gedruckten Werken die bezeichnete Urkunde vom 25. Jan. 1025 aufzufinden, und kann daher die Vermuthung nicht unterdrücken, daß dabei ein Irrthum obwalte. Wir würden selbst den Bischof Adalbero noch am 14. Mai 1025 als lebend anzusehen haben, wenn wir die Urkunde von diesem Tage, worin desselben gedacht wird¹⁵⁾, nicht als falsch zu betrachten hätten (weshalb auch Dr. Böhmer dieselbe in seinen Kaiserregesten nicht mitaufgenommen hat). Es soll diese Urkunde in Ulm an der Donau ausgestellt worden sein, wohin der Kaiser von Bamberg aus (dort hielt er sich nämlich am 12. Mai auf) gereist sein müßte, und von wo sich derselbe nach Tribur im Oberrheinische begeben hätte (da er dort schon am 20. Mai als anwesend angetroffen wird); von Bamberg nach Ulm konnte er in damaligen Zeiten aber schwerlich in zwei Tagen gelangen, wobei auch noch auf die übrigen chronologischen Bezeichnungen der Urkunde (regni II. imp. I.) Gewicht zu legen sein möchte.

Nun findet sich aber in einem Nekrologium des baselschen Domstifts (Pergamenthandschrift in groß Folio, aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, — welches Dr. Böhmer aus Frankfurt im April 1854 zu Karlsruhe, woselbst dieser Kodex hinterlegt, auszugsweise abschrieb, und mir seine Exzerpta freundlichst mitgetheilt hat), daß ein dortiger Bischof Adalbero, welcher in der hinteren Krypta des Doms beigesetzt worden ist, und der seiner Kirche zwei Höfe (curtes) nebst Zubehör in den Oertern Tenningen und Illenkilch¹⁶⁾ geschenkt hat, am 12. Mai eines nicht näher angegebenen Jahres mit Tode abgegangen ist, wie denn der Name desselben Bischofs sich unter demselben Tage auch in einem Nekrologium des Klosters St. Gallen findet¹⁷⁾. — Adalbero oder Adalbert I. soll schon im Jahre 915 Bischof gewesen sein¹⁸⁾, auch 916 in einer Urkunde vorkommen¹⁹⁾, dessen Nachfolger Landolus I. dagegen bereits um 917 auftreten²⁰⁾, wogegen Andere jenen noch 927 Bischof sein lassen²¹⁾. Von diesem Adalbero weiß man zwar nicht, daß derselbe jene Güter geschenkt habe, dagegen heißt es in einem Nekrologium des Klosters Einsiedlen von einem baselschen Bischof desselben Namens, dessen Todestag auf den 15. Mai angesetzt worden ist, derselbe sei ein Blutsverwandter des H. Benno, Abts von Einsiedlen, gewesen²²⁾, und habe diesem Kloster das Gut

Sirenze²³⁾ geschenkt. Dieser Benno, der auch Benedikt hieß, soll von etwa 905 an bis 925 dem Kloster Einsiedlen als Abt vorgestanden haben, dann Bischof von Straßburg (was indessen nicht der Fall war, wogegen er dort Domherr gewesen sein soll) und 925 oder 927 Bischof von Metz geworden sein²⁴⁾, doch habe er hier im Jahre 929 abgedankt, nachdem er geblendet (und entmannt) worden war, sei nach Einsiedlen zurückgekehrt (daher wird er auch S. Benno heremita genannt) und daselbst am 3. Aug. 940 gestorben²⁵⁾. Wenn also der 12. und 15. Mai sich auf eine und dieselbe Person beziehen, dann kann der Todestag nur dem Bischof Adalbero I. zugeschrieben werden; im anderen Falle aber hätten wir den 15. Mai als den Sterbetag Adalbero's I., den 12. Mai dagegen als den Adalbero's II. zu betrachten, und dann dürften wir die Worte Hermanns des Lahmen, der von drei Monaten vor des K. Konrads II. Ankunft in Basel im Jahre 1025 (23. Juni) spricht, nicht ganz genau nehmen, mehr Gewicht aber darauf legen, daß derselbe den Bischofsstuhl zu Basel durch das vor der Zeit seines Dahinkommens erfolgte Ableben des Adalbero II. erledigt gefunden habe. Eine Urkunde, wonach Adalbero II. seiner Kirche obige beide Höfe schenkte, ist mir nicht bekannt.

Was nun den baselschen Bischof Ulrich II. anlangt, so ist von Vielen behauptet worden, derselbe habe das Amt eines kaiserlichen Kanzlers bekleidet, wie sich denn auch wirklich ein Kanzler Ulrich findet, der nach dem Kanzler Günther (welcher als solcher zuletzt in einer Urkunde vom 23. Dez. 1023 uns enttritt, am 6. Jan. 1024 zum Erzbischof von Salzburg erhoben wurde, und am 1. Nov. 1025 starb), zuerst am 9. März 1024 als Kanzler genannt wird (und vielleicht am 2. Jan. 1021 die Stelle eines Vicekanzlers bekleidete), zuletzt aber sich am 21. Aug. 1032 findet. Es beruht obige Annahme jedoch auf einer Verwechslung, denn der baselsche Bischof Ulrich II. starb erst im Jahre 1040 nach dem 25. April (an welchem Tage seiner noch in zwei Urkunden²⁶⁾ Erwähnung geschieht), und zwar, einem Nekrologium des Klosters St. Gallen zufolge²⁷⁾, am 25. Mai, während der Kanzler desselben Namens, nach dem fuldischen Todtenregister, bereits im Jahre 1032 das Zeitliche gesegnet hat, womit auch dessen Recognition der kaiserlichen Urkunden im Einklange steht.

Nach des Bischofs Ulrich II. Hinscheiden finden wir den Stuhl der Kirche von Basel durch Dietrich II. besetzt, der bereits im Jahre 1040 als Bischof vorkommen soll²⁸⁾, wengleich ich denselben nicht früher als (im Mai) 1041, in welchem Jahre sich derselbe beim Kaiser in Speyer aufhielt, in einer Urkunde angetroffen habe²⁹⁾. Dietrich II.

war noch am 21. Novb. 1054 am Leben³⁰⁾, und ist im folgenden Jahre oder erst 1056 mit Tode abgegangen³¹⁾, während dessen Nachfolger Beringer († 1072, etwa am 19. Septb.?) sich 1057 erwählten Bischof von Basel nennt. (Schluß folgt.)

- 1) Joseph Schneller (aus Luzern), die Bischöfe von Basel. Ein chronologischer Nekrolog (Zug, 1830. 8.) S. 17.
- 2) Sebastian Münster, Cosmographie. S. 781.
- 3) Des Jesuiten Sudan Basilea sacra.
- 4) Christian Wursteisen (urustisus), Epitome Historiae Basiliensis (Basileae. 1577. 16.), namentlich in der Series Episcoporum Rauracensium et Basiliensium p. 296.
- 5) Hiermit stimmt Buzellin, (Germania topo-chrono-stem-mato-graphica sacra et profana. Aug. Vindel. 1655. Fol. Tom. I, 57) überein, nach welchem er unter dem K. Heinrich III. gelebt haben soll.
- 6) Claudius Robert, Gallia Christiana (Lutetiae Paris. 1626. Fol.) p. 259; und die ältere Ausgabe der Gallia Christiana, nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Dr. Pertz zu Berlin, denn in der neueren Ausgabe (1725) fehlt das Bisthum Basel.
- 7) Geschichte der Stadt und Landschaft Basel (8 Bde. Berlin u. Leipzig. 1786 fg. gr. 8.) Bd. I, 225, vgl. 224.
- 8) Mooyer, Onomastikon chronographikon hierarchiae Germanicae (Minden. 1854. gr. 8.) S. 7. u. 8.
- 9) Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle (Tome I. Porrentruy. 1852. 8 m.), in dessen Einleitung S. XC—CXLIV. sich eine Geschichte der Bischöfe von Basel findet.
- 10) Dr. F. H. Müller, die deutschen Stämme und ihre Fürsten (5 Bde. Berlin. 1840 fg. gr. 8.) Bd. IV, 284; Marian, Austria sacra. T. I. P. II, 91.
- 11) Schneller S. 16.
- 12) Das. 16; Robert, Gall. Christ. 259; die ältere Ausgabe der Gallia Christiana II, 353; Dunod, Hist. des Sequanois in der Gesch. der Kirche von Bisanz S. 77; Hartmann, Annal. Heremi. 118; Müller, die deutschen Stämme. IV, 284; Schöpflin, Alsatia illustr. II, 5; Buzellin, I, 57; Wursteisen, 296; Ochs, I, 204; Mascow, Commentarii 242; Siebenter Bericht des histor. Vereins zu Bamberg, S. 18. — Dafs K. Heinrich die Domkirche wiederhergestellt hat, erhellt auch aus einer Urk. vom 4. Juli 1348, worin bestimmt wird, dafs das Fest desselben am 13. Juli, und das der h. Kunigunda am 9. Septb. (nativ. b. Mariae virg.) gefeiert werden solle. (Schöpflin, Alsatia diplomatica II, 192.)
- 13) Pistor, Scr. III, 470; Pertz, Monum. Germ. hist. XIII, 263, vgl. 302; vgl. Ochs, I, 214.
- 14) Schöpflin, Alsat. dipl. I, 155.
- 15) Gerbert, Historia Nigrae Silvae. III, 21; vgl. I, 224; Ochs I, 213.
- 16) Die beiden angeführten Orte möchten etwa Theningen im Breisgau und Ilzich im Sundgau oder Illkirch bei Strafsburg sein. Was Theningen anlangt, so geschieht desselben in Urkunden aus den Jahren 1184 (Dümgé,

- Regesta Badensia 59) und 1236 (Schöpflin, Als. dipl. I, 375; dessen Als. illustr. II, 166) Erwähnung. — Den zweiten Ort anlangend, so haben dieselben ihren Namen wohl vom Flusse Ill. Um Ilzich wird der comitatus Illeichi, dessen 1130 gedacht wird (Württembergisches Urkundenbuch I, 381), zu suchen sein (vgl. Schöpflin, Als. illustr. I, 660 fg.), und nach dem Orte schrieben sich die 1336 namhaft gemachten Brüder Konrad und Friedrich v. Ilzig (dess. Hist. Zaringo-Bad. I, 384). — Der Ort Illkirch ist sehr alt, und kommt urkundlich vor als Illachiricha um 820 (Würdtwein, Nova subsid. dipl. V, 328), als Illenkrenche, Illekiriche 845 (Herrgott, Geneal. dipl. domus Austr. Habsb. II, 27; vgl. Schöpflin, Als. dipl. I, 82; dess. Als. illustr. I, 725 vgl. 710), als Illenchirchen 987, 997, 1050 (Würdtwein, Nova subs. V, 337, 378; VI, 216, vgl. Schöpflin, Als. illustr. I, 144), 1163 (das. IX, 386 u. Als. dipl. I, 254), 1183 (Schöpflin, Als. illustr. I, 279), 1284 (dess. Als. dipl. II, 29), 1369 (das. 256, 268, 643), 1487 (das. II, 662), 1735 (das. II, 171), als Illakirchen und Illekirch 1066 (Würdtw., Nova subs. VI, 236), 1180 (das. X, 92), 1238 u. 1225 (Schöpflin, Als. ill. II, 268), 1315 (dess. Als. dipl. II, 134), 1325 (das. II, 134), 1370 (das. 263), 1372 (das. 266), 1418 (das. 329), und als Illkirchen 1681 (das. 506). — Clara, die Wittwe eines Johann v. Illkirch, lebte 1350 (das. 110).
- 17) v. Eckhart, Commentarii de rebus Franc. Orient. II, 921.
 - 18) Hartmann, Ann. Heremi. 31.
 - 19) Schneller, 13.
 - 20) Das. 14; Buzellin, II, 57; Marian, I, P. II, 90.
 - 21) Sudan, Basil. sacra, vgl. Ochs, I, 174.
 - 22) Hartmann, 31; Grandidier, Hist. de l'église de Strasbourg II, 279; vgl. Schöpflin, Als. illustr. II, 60. — Morel, in seinen Regesten von Einsiedeln (in v. Mohr, Schweizer-Regesten Bd. I. Hft. I.) führt den Bennö als Abt nicht auf.
 - 23) Sirenze, Sirns, Sirentz, liegt im Sundgau, in Oberelsafs, zwischen Mühlhausen und Basel. Der Ort hat ein hohes Alter, denn es geschieht desselben Erwähnung in Urkunden aus den Jahren 835 (Schöpflin, Als. dipl. I, 77), 842 (dess. Als. illustr. I, 692, 723), 1103 (dess. Hist. Zar. Bad. V, 33), 1141 (dess. Als. dipl. I, 222; Herrgott, II, 165, 166; vgl. Gerbert, Hist. Nigrae Silvae I, 382), 1147 (das. I, 232), 1152 (dess. Hist. Zar. Bad., V, 99; Gerbert, Hist. Nigr. Silv. I, 194; vgl. Grandidier, II, 280 und Schöpflin, Als. illustr. I, 692; II, 60), 1154 (dess. Als. dipl. I, 241), 1161 (das. I, 222), um 1180 (das. 274), 1184 (das. 281), 1248 (v. Mohr, Schweizer-Regesten I. Hft. I, 10; Kopp, Gesch. der eidgenoss. Bünde. II, 718), um 1300 (das. 16), 1392 (das. 43). Es war eine königliche Pfalz der Karolinger. Das Kloster Einsiedeln verkaufte jenes Gut gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts an Burchard Münch v. Landskron, der es im Jahre 1406 dem Erzherzog von Oesterreich zu Lehn auftrug. Der letzte des Geschlechts von Landskron, Namens Johann, hatte 1495 die von Hattweil zu Nachfolgern, von denen

- ein Burchard das Lehn im Jahre 1523 seinem Schwiegersonne (gener) verkaufte.
 24) In der Chronik der Bischöfe von Metz wird Bruno gar nicht mitaufgeführt. (Calmet, Hist. de Lorraine I. Preuves 61.)
 25) Hartmann, 43; Grandidier, II, 281; Gerbert, I, 195; Wirz, Helvetische Kirchengeschichte I, 174.
 26) Schöpflin, Als. dipl. I, 158, 159; Trouillat, I. préf.; vgl. Ochs, I, 197, 224.
 27) v. Eckhart, Comment. II, 920.
 28) Münster, Cosmogr. 781. — Wenn derselbe bereits in einer Urk. vom 4. Jan. 1022 als Bischof aufgeführt steht (Schöpflin, Als. dipl. I, 117, 118), so ist zu bemerken, daß diese Urkunde falsch sein muß, weshalb dieselbe denn auch von Böhmer in seinen Kaiserregesten nicht mit aufgenommen ist.
 29) Herrgott, II, 115; vgl. Schöpflin I, 629; Ersch u. Gruber, Encyclopädie, VIII, 10; Ochs, I, 225; Müller, d. deutsch. Stämme IV, 285; Trouillat, I. Intröd. XC — CXLIV.
 30) Ochs, I, 229. — Im Uebrigen wird Dietrich II. in einer Urk. vom 1. Juni 1048 ausdrücklich der Nachfolger Ulrichs II. genannt (Herrgott, II, 119.)
 31) Vgl. Ochs, I, 197, 225; nach Mone, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins Bd. II. Hft. II, 201 gar erst 1057.

Künstler.

Baldung Grien's authentisches Todesjahr.

Baldung Grien zählt, wie bekannt, zu denjenigen ältern Malern, deren Lebensverhältnisse bisher nur auf höchst unvollständige und ungenügende Weise ermittelt und dargestellt worden sind. Sowohl über sein Geburtsjahr, als auch über seine Herkunft, seinen Wohnort und sein Sterbejahr enthalten die kunstgeschichtlichen Werke die widersprechendsten Behauptungen und Angaben.

Indem ich mir vorbehalte, einst eine umfassendere Mittheilung über das Leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse dieses, zu seiner Zeit hochberühmten Meisters beizubringen, beschränke ich mich für heute einstweilen darauf, das Todesjahr des mit vollem Rechte gefeierten Künstlers, das ich auf authentische Weise zu bestimmen im Stande bin, hier anzuzeigen.

Ganz richtig ist die allgemein verbreitete Ansicht, daß Baldung Grien zu Straßburg starb, wo derselbe, von 1509 hinweg bis zu seinem Hinscheiden, nur mit einer einzigen kurzen Unterbrechung als Bürger lebte und wirkte. Allein die Einen behaupten, der Meister habe bis 1552 gelebt und sei erst am Lorenzentage, also den 10. August, des genannten Jahres gestorben, während Andere das Jahr 1545 schon als sein Todesjahr bezeichnen, wie namentlich der gleichzeitige strassburgische Maler und Chronikschreiber Sebald Büheler, welcher im zweiten Bande seiner handschriftlichen Chronik umständlich des Todes und der Beerdigung des

„weiterberühten und kunstreichen Malers Herr Hanns Baldung“, seines Zunftgenossen, Meldung thut.

Diese letztere Annahme ist nun allerdings die allein richtige. Es erhellt dies aus einem authentischen Dokumente, das ich vor längerer Zeit schon aufgefunden.

Im Jahre 1545 nämlich besaß Baldung Grien, als Vertreter der Zunft zur Steltzen, zu welcher Maler, Goldschmiede, Bildhauer, Formschneider und andere Künstler dienten, den großen Rath allhier. Es war das erste Mal, daß er, bereits im hohen Alter, dieses ehrenvolle Amt versah, welches in damaliger Zeit auf zwei Jahre ertheilt wurde. Es wurde ihm aber nicht einmal gegeben, dasselbe bis zum Abschlusse des ersten Jahres nur zu tragen, und diesem Umstande verdanken wir die genaue Kenntniß der Zeit seines Todes. Eine am Rande der Liste der Rathsherren von 1545 beigefügte gleichzeitige Note bezeugt, daß Baldung Grien im September jenes Jahres starb, und das darauf folgende Jahr hatte in der That bereits ein anderer Rathsherr der Malerzunft die durch dessen Absterben erledigte Stelle inne.

In der angezogenen Rathsherrenliste liest man:

„Steltz Hanns Baldung.“

und daneben am Rande die beigefügte wichtige Anmerkung: „obiit in Septembri.“

Und somit ist denn, gleichstimmend mit Sebald Bühelers an und für sich schon glaubwürdiger Erzählung und diese offiziell bestätigend, Baldungs Todesjahr nunmehr authentisch festgestellt. Der hochgefeierte Mann starb zu Straßburg im September 1545. Unbekannt bleibt jedoch, an welchem Tage. Alle meine Nachforschungen hinsichtlich dieses letzten bedeutenden Punktes sind bis zur Stunde fruchtlos geblieben.

Straßburg. Schneegans.

Inschriften der Bilder in der Berliner Pergamenthandschrift von Veldeke's Aeneide. *)

Bild 36. pg. 69. TVRNVS. Latinvs. T: Der vns allen lait hat getan. daz ist eneas der troian. L: als ih genvgv hore iehen. iz ist an sin schvlde geschehen.

Rex tvrnus. Div. chuniginne. T: Ih wil mit vrllyge bestan. daz ih vertribe der (so) troian. K: Des hilf ih mit gvt vnd mit rate. baldiv frv vnd spate.

Bild 39. pg. 74. TVRNVS. iwer helfe vnd iwer rat wil ih han. wan ih eneasen wil bestan.

Bild 40. pg. 79. Wlkanus. venvs. V: Ih wil ez allez svnen. mache gewaefen eneasen dem chvnen.

Bild 41. pg. 80. Eneas. Boten: Dizze gewaefen hat iv gesant. iwer myter venus genant.

*) Vergleiche auch: F. Kugler's Kl. Schriften, B. I, 38.

Zustände.
 Sprache und
 Schrift.
 Handschriften-
 kunde.

Bild 43. pg. 86. Eurialus vnd nesus. E: wir svln er lern
 ni werben vnd svln mit ain ander ersterben.
 Bild 48. pg. 97. Turnus. Sol ih behalten min leben. si
 mützen mir alle den lip geben.
 Bild 49. pg. 98. Turnus. Pallas vnd enecas. T: wir schvlh
 ni bestan diz her. e iz iemer (verlöschet: werde mer).
 Bild 50. pg. 101. Pallas. chert wider riter vermezzen. daz
 ih di vische in dem wage (abgeschnitten: iht frezzen).
 Bild 53. pg. 106. Pallas (todt). Eneas. Owi nv mÿz ih
 von schulden chlagen. wan dv bist iamerliche erslagen.
 Bild 55. pg. 108. hie wreht man dem tugentrichem degem.
 eine bar als wir noch hÿte pflegen.
 Bild 56. pg. 111. Rex euander vnd div chuniginne. Bote:
 als ih han vernomen: so ist iwer svn pallas toter her
 wider chomen.
 Bild 57. pg. 112. Evander der chvnic. div chvnginne. E:
 Ni ist erlöschten vnsers herzen licht. wan wir haben an-
 derré fröde nicht. ohne beschuldigung.
 Bild 58. pg. 115. Der chvnic latinus. Turnus. L: Nv ra-
 tet mir alle des bist zit. wi ih geschaide disen strit.
 Drances. Latinus. Daz wâr hart wol getan. wolt turnus
 den strit friden lan.
 Bild 59. pg. 116. Rex latinus. Turnus. L: ir schult ainen
 schampf vechten. als wol gezimet zwain gyten chehten (so).
 T: Daz lob ih bi dem taide. wil enecas wil (so) vechten baide.
 ein bot. Turnus. Der chvnic latinus. Bote: Die troiare
 sint vnz geriten. vnd habent mit dem hêr gestriten.
 Bild 62. pg. 125. Dido. Eneas. D: Owi iamer vnd ach.
 ni daz ih dich yngetriwen man ie gesach.
 Anna. Dido. D: Bruch mir ieni (so) wissaginne. daz si
 mir beneme min riwige minne.
 Bild 63. pg. 126. Dido. Owi iamerliche not. durch eneca-
 sen lid ih disen tot.
 Bild 64. pg. 129. Eneas vnd sibille. karo. Charon: Wer
 ist da her zv gegangen. in darf miner slege in iht gelan-
 gen. Sibille: La di vbel redé stan. vnd sich diz zwi an.
 Bild 65. pg. 130. Eneas vnd sibille. S: Hab vff daz swert
 din. daz wir gesehen von den (so) schin.
 Eneas vnd sibille. Cerberus der hellepörtener. S: Crv-
 cees craces. sach tv. faces.
 Bild 66. pg. 133. Eneas. Sibilla. Auf dem Buche das sie
 hält. hiel sizzet sibille. div wissaginne. also tivlichen ge-
 bitan. Aeneas: frowe ih schol zehelle uarn. da hin schol
 dem iwer gelaitte bewarn.
 Eneas. Sibille. A: Frowe ih hanz ris braht. S: Nv var
 wir dar dv hast gedaht.

Bild 67. pg. 134. Eneas vnd sibille. S: hie sol wir in
 warn. da vor mach sich nieman bewarn.
 Eneas vnd sibille. S: Dar vmbe lident dise not. daz si
 von ir selbes schult sint tot.
 Bild 68. pg. 139. Eneas vnd sibille. S: Enpfahet wol di-
 sen man. vnd dienet im als ir e habt getan.
 Bild 69. pg. 140. Ascanius. Eneas. A: wir schvlh des
 niht vergezzen. daz wir vnser schvzzel hie ezzen.
 Eneas. vart hin zem chynige latin. vnd sagt im den dienst
 min.
 Bild 70. pg. 145. Eneas. Diser berch dvnchet mi gvft.
 den schvl wir bowen zeiner hvft.
 Wilh. Wackernagel.

Albrecht Dürer.

In der Kunstkammer (nächst der Bibliothek) zu Stuttgart befindet sich ein auf Holz aufgezogenes Blatt von Dürer mit drei Rittern, die in einer prächtigen, felsigen Baumlandschaft von drei Todtengerippen überfallen werden. In der Mitte des Vordergrundes stürzt der eine Ritter bereits zugleich mit seinem Rosse, indem der mähende Tod über ihm schwebend die Sense schwingt; rechts neben ihm bäumt sich das Ross des zweiten Ritters vor dem im Todtenhemd an den Füßen eingebundenen Tod, der über ihm schwebend gegen ihn ein Kinnbackenbein erhebt; unter den Hinterhufen des Pferdes ein Straußenschädel und ein menschliches Rückgrat. Der dritte Ritter entflieht im Mittelgrunde, doch hält ihn am Mantel der dritte Tod, der auf dem Boden steht und dem wiederum an seinem Bahrtuche der Hund des Ritters zerrt; unter dem Hunde ein Grabkreuz und unter diesem in der linken Ecke die Jahreszahl und das Künstlerzeichen Dürers. Im Hintergrunde Aussicht in die Ferne.

Dieses Blatt ist mir bis jetzt weder in irgend einer Sammlung noch in einem Kataloge vorgekommen und, wie es scheint, als ein einziges zu betrachten. Selbst der Sammler und Aufzeichner des Geringsten von Dürer, Josef Heller, kannte das Blatt nicht. Zwar ist es bereits von C. Gr. im Kunstblatt von 1831, Seite 414 und nach ihm in K. B. Stark's Aufsatz „über Albrecht Dürer und seine Zeit“ erwähnt, jedoch als Federzeichnung mit der Jahreszahl 1491. Dazu ist zu berichtigen, daß die Zahl, welche (wie bereits erwähnt) unten am Rande in der linken Ecke (vom Beschauer rechts) vor dem bekannten Künstlerzeichen Dürers steht, als 1497 zu lesen; und daß das Blatt nichts anders als ein Holzschnitt ist, also der früheste datirte von Dürer und gleichzeitig mit dem Kupferstich der vier nackten Weiber, hinter denen die Hölle lauert und die ebenfalls eine Art Todtentanz-Phantasie darstellen.

Kunst.
 Zeichnende
 Künste.
 Holzschnitte.

Dieser Holzschnitt nun, 11 Zoll hoch und 1 Schuh 8 Zoll breit, ist auf braunrothes Papier gedruckt und mit weiß schraffirten Lichtern aus freier Hand aufgehöhlt. Ich schliesse daraus, dafs dieß als Probe- und Musterblatt zu einem Helldunkel bestimmt gewesen, aber, da das liegende Pferd im Vorgrunde verzeichnet ist (— Das Vordertheil im Profil, das Hintertheil aber so gewendet, dafs man gerade auf den Bauch sieht —), von Dürer auf die Seite gelegt sein mag, so dafs die zweite Platte vielleicht nie geschnitten worden ist. Uebrigens erkennen wir in diesem Blatte nicht blofs den Vorgänger Holbeins im Todtentanz, sondern auch den Begründer der deutschen Landschaft, worin Dürer bekanntlich einen großen Theil seiner hohen Meisterschaft niedergelegt hat; vgl. das große Glück, S. Anton, die Eifersucht, heil. Hubert, die Kanone u. a. m.

R. v. Retberg.

Die Sammlung von Webereien und Stickerien im germanischen Museum.

Das germanische Museum besitzt neben einer belehrenden Sammlung von Abbildungen alter Teppiche und Stoffe eine für die Geschichte dieser Industriezweige nicht ganz unbedeutende Auswahl von Originalen und beabsichtigt, bei der Schwierigkeit, sich namentlich aus den früheren Perioden schöne Exemplare in hinreichendem Maße zu verschaffen, die von Herrn Glinski in Berlin erfundene Kunst der täuschenden Nachahmung derselben möglichst zu Hülfe zu nehmen (s. Anzeiger 1855, Sp. 157). Dafs eine solche Sammlung es werth ist, gepflegt zu werden, wird niemand zweifelhaft sein, der die mannigfachen Seiten kennt, in welcher sie dem Studium des Mittelalters Nutzen zu bringen vermag. Denn ihre Bedeutung liegt nicht blofs darin, dafs sie uns über die Manier Aufschluß zu geben vermag, ob z. B. auf einem Stück die Verzierung mit der Nadel gestickt oder allein durch das Gewebe entstanden ist, oder dafs sie durch Vergleichung die Entstehungszeit der einen und der andern Manier feststellt. Sie giebt uns nicht nur Beispiele aus der Zeit der stehenden und sitzenden Wirkerei, mit senkrechtem oder horizontalem Aufzug der Kette, nicht blofs Beispiele für den Wechsel und die Dauer von Wolle, Leinwand und Seide, oder für die Anwendung von Silber und Gold: sondern eine weitere und ganz vorzügliche Bedeutung liegt noch in den Gegenständen ihrer Verzierungen. Und hier überwiegt im Gegensatz gegen den sonstigen Geist des Mittelalters die weltliche Richtung. Während nämlich die Wandmalerei und die in früheren Zeiten so äußerst dürftige Tafelmalerei gänzlich von der Religion beherrscht werden

und auch in den Miniaturen dem Weltlichen nur ein spärliches Plätzchen gegönnt ist, ergeht sich diese Richtung in der Stoffmalerei in um so gefälligerer Breite, insbesondere im 15. Jhd., was wir dem glänzenden Aufschwung der Industrie und der freieren Richtung des Bürgerthums in den flandrisch-brabantischen Städten verdanken. Indem nun in diese Wollengewebe, welche selbst ganze Wände als Tapeten zu bedecken hatten, die mannigfaltigsten Bilder zumeist aus den Höhen des socialen Lebens, ganze Romane, Hochzeiten und Festzüge, allegorische Darstellungen mit außerordentlichem Figurenreichtum u. s. w. hineingewebt sind, bieten sie insbesondere für die Geschichte des Costüms und der Sitten gar viel des Interessanten; und da man weiß, dafs schon im 15. Jhd. niederländische Meister Cartons für die Fabriken geliefert, so möchten sie selbst für die Kunstgeschichte nicht bedeutungslos sein.

Es ist daher begreiflich, wenn das germanische Museum für den Anfang vorzugsweise auf Ergänzung der Sammlung in dieser Beziehung bedacht gewesen ist, soweit seine Kräfte es gestatteten, ohne deshalb Stoffe mit religiösen Darstellungen zu vernachlässigen. Von dieser letzteren Art ist z. B. ein sehr interessanter, besonders in den Farben außerordentlich gut erhaltener Teppich von gewirkter Wolle vorhanden (H. 7' 3", Br. 4' 3"), welcher, ob er zwar im 15. Jhd. gearbeitet ist, ein jüngstes Gericht in ganz byzantinischem Stil zeigt: Christus thronet über Wolken und aus seinem Munde gehen Schwert und Lilie; Engel bringen die Marterwerkzeuge, und auf Posaunenruf erheben sich die Todten aus den Gräbern. Dieser Widerspruch zwischen Stil und Entstehungszeit könnte vielleicht einen Beitrag liefern zur Entscheidung der Frage, nach welchen Mustern in den großen Webereien gearbeitet worden ist: eine Frage, deren Beantwortung uns hier nicht zusteht. Ein anderer Teppich von Wolle, welcher als Rückklaken für Kirchenstühle gedient hat (H. 2' 4", Br. 5' 1"), trägt auf blauem gestirnten Grunde 6 Heilige völlig im Kunststil des 13. Jahrhunderts, welcher Zeit er auch entstammen mag.

Unter den gewirkten Wollenteppichen weltlichen Gebrauchs und weltlicher Gegenstände befinden sich mehrere aus dem 15. Jhd. mit zusammenhängenden Scenen aus Romanen in landschaftlicher oder architektonischer Umgebung, häufig durch Gruppen schlanker Bäume in verschiedene Abtheilungen zerlegt. So gibt uns ein derartiger von 9' 7" L. und 2' 3" H. den Verlauf einer fürstlichen Hochzeit in 5 Scenen mit Trauung, Gastmahl, Turnier u. s. w. Es sind gewissermaßen Illustrationen zu einem Roman, dem auch die folgenden auf fliegenden Zetteln befindlichen Verse in deutscher Schrift entnommen sein mögen:

Sagē hin in alle lant
 den king vnd die kungin vir (wir) vider (wieder) fun-
 den hantē auf die diltāgen angedlich
 got vel (d. i. welle, wolle) glick vñ ere geben
 vñ nach vgerm (d. i. vwerim, euerem) töde dz (das)
 ewege leben
 kein groesser froude mir werdē kan
 minn liebsten (sic!) fein ich fundē han
 in grossen freiden und allen eren
 wellen wir heim zu lande keren.
 Gastmähler und musikalische Belustigungen im Freien von
 Personen höheren und niederen Standes finden sich mehr-
 fach, und insbesondere geschehe Erwähnung eines schönen
 Rücklakens mit Darstellung Musicirender von 11' 3" L. und
 4' 1" H., sowie eines andern mit der Jahrzahl 1492 von
 3' 3" L. und 2' H. (in Hefner, Trachten II. Tafel 123 und
 124 nur theilweise abgebildet). Beide Stücke sind von ge-
 wirkter Wolle. Bei der Gröfse der Figuren ist das Costüm
 in Form und Schnitt sehr erkennbar. In einem kleineren
 Teppich desselben Stoffes mit der Jahrzahl 1523 stehen
 eine männliche und weibliche Figur auf blumigem Wiesen-
 gründe, während der übrige Raum mit Arabesken, weiß auf
 roth, ausgefüllt ist. Ueber beiden befinden sich fliegende
 Zettel mit Inschriften in deutscher Schrift; der des Mannes
 enthält die Worte: hör frow wes ich dich bit, und sie ant-
 wortet: vnd liebe versag ich dir nit. Es ist bemerkenswerth,
 daß auch an diesem Teppich die Jahreszahl dem Costüm
 nicht entspricht, denn dasselbe gehört noch ins Ende des
 15. Jhdts.

Die Sammlung von Leinzeug enthält sehr interessante
 Stücke aus dem 15. und 16. Jhdte, vorzugsweise von 2 Ar-
 ten, deren eine reines Gewebe ist und blaue Figuren, Blu-
 men, Thiere und Menschen in den weißen Stoff eingewebt
 zeigt, während bei der andern, einer besondern Liebhaberei
 des 16. Jhdts, mancherlei Darstellungen mit blauer und gel-
 ber Seide eingestickt sind. Bei diesen Gegenständen wird
 gern die Macht der Schönheit und die Herrschaft des Wei-
 bes in bekannten Anekdoten, wie z. B. vom Aristoteles und
 der Geliebten des Alexander, zur Geltung gebracht. Ein
 Handtuch von derselben Manier und denselben Darstellungen
 ist bei Becker und Hefner: Kunstwerke und Geräthe etc. I.
 Taf. 4 abgebildet. Dem Leinzeuge, welches hier und da
 spitzenartige Zwischentheile und Enden hat, schließt sich
 eine Mustersammlung alter Spitzen an, die über 100 in Ma-
 nier und Verzierung verschiedene Stücke enthält.

Von der im 16. Jhdte beliebten Stickerei mit Silber und
 Gold geben wir ein Beispiel in der Abbildung einer kleinen
 Tischdecke, die in ihrer Anordnung und ihrem Zierath dem

oben beschriebenen Teppich vom J. 1523 nicht unähnlich ist
 (L. 2' 1", Br. 1' 9"). Der Grund besteht aus klarem Gewebe
 von Hanf mit jetzt verschossener Farbe; die Zeichnung ist
 mit Fäden von Leinen, Seide und Gold hineingestickt.



Schließlich erwähnen wir noch eine Sammlung von
 Stickereien, theils über erhabenem Stoff, welche zum Kir-
 chornate gehören und kirchliche Gegenstände, wie Cruci-
 fixe, Christusköpfe u. s. w. darstellen; theils mit der Nadel
 flach gearbeitet sind. Eine große Zahl der letzteren sind
 Wappen aus dem 15. und 16. Jhdte. —

Physiologisches Curiosum.

Wir von gotes gnaden Johans Bischof zu wirtzburg
 vnd friderich marggraue zu Brandenburg Thun kunt mit di-
 sem brief gein allermeinglichen das fur vns komen ist vn-
 ser lieber getrewer hans Teufel vnd hat vns vnterricht wie
 er jn disem jare zu elichen wesen gegriffen vnd ein erbere
 dirn als er hofft zu der heiligen ehe genomen hab vnd als
 jm nu zu zeiten geburt jn vnserm dinst wider vnd fure zu
 wandern besorgt er nachdem vnd difse werlt sorckvellig
 ist wie er jn zweyen oder dreyen jaren bey seiner haufs-
 frauen nichten were vnd sie jn denen swanger vnd eins
 Kindes begern wurde sie mocht vielleicht verdecklich vnd
 da fur gehalten werdden das sie jr ee verbrochen vnd das
 jr ein ander kint gemacht hette das vns dann nicht lieb
 were nach dem vnd wir ere vnd redlickeit von vnsern ge-
 trewen dienern allzit gerne vernemen wollten Vnd wann
 wir nu naturlichen sehen so koren haben vnd ander getreide
 vnd sunderlichen Ruben gesewet werden das zu zeiten von
 gebrechlichkeit wegen der Ecker sulcher Soemen versiezt
 vnd erste jm andern oder jm dritten jare uff geet vnd zu
 krefften kumpt hirumb ob des genanten Teufels haufsfrawe
 Also an der Sohet (Saat) misselinnig also das der Somen
 so der Mane nicht bey jr were erste yber zwey oder drey
 jahre auffging vnd zu einem kinde geriet So gebieten wir

Wissenschaft.
 Physiologie.

allen vnd iglichen vnsern vntertanen vnd getrewen vnd bi-
 ten auch allermeinglichen das jr die selben seine frawen
 darum balles argkwillen erlasset vnd das kindt (*nicht*) anders
 haltet dann es seines vater kint sey vnd sust nyemands anders
 So sol auch das selbe kint des genanten Teufels erbe sein
 vnd mit andern seinen kindern gleichen ertheil haben, vnd
 als vil rechts haben auf dem ofen zu siczen als der andern
 kint eins ungeuerlichen, Welche aber ein sulchs freuelichen
 verbrechen vnd die frawen vber das eins vnbillichen be-
 schuldigen die wissen sich jn vnser swere vngnade vnd hun-
 dert marck lotigs kupfers verfallen sein, das wir on alle
 gnade von jnen nemen wollen Des zu vrkundt haben wir
 obgenanter Johans Bischof vnd Fridrich marggraue zu bran-
 denburg etc. unser Insigel wissenlichen an disem brieue
 thun hencken.“

Vorstehende, nicht datirte Urkunde befindet sich im Li-
 ber I. diversar. formar. des Bischofs Johann (II. von Brunn)
 zu Würzburg, Bl. 260 b., auf ein Document des Jahres 1437
 folgend. Der hier erwähnte Hofdiener, Hans Teufel, der
 letzte Sprosse des seit der Mitte des dreizehnten Jahrhun-
 derts in fränkischen Urkunden vorkommenden, reich begü-
 tertten Patriciergeschlechtes der Tufel [welches im Wappen
 einen Mohren- oder Satanskopf mit langen Eselohren
 führte] starb 1451 und ward in der Teufelischen Familien-
 gruft zu Ebrach, zur Seite seiner Mutter beerdigt; ein Um-
 stand, welcher das Sprichwort: „Zu Ebrach liegt der Teu-
 fel und seine Mutter begraben“ veranlaßt haben soll. Vgl.
 hierüber: Pistorii paroemiograph. 181. Gropp, monument.
 sepulcral. Ebrac. 82. (Sand) Geschichte des h. Geistspitals
 zu Würzburg, 12. und Grimm, deutsche Mytholog. II. Ausg.
 959 (Teufelsmutter).

Volksneckereien.

1.

Einem den Ameisenkönig zeigen.
 (Geiler von Keisersberg, Emeis, fol. 13, a.)
 „Wan man zu baden ist, so züget man einem ein Emeiß-
 künig, Wan man vff die matten spaciren gat, so will ei-
 ner einem ein boßheit thun, so spricht er zu ihm, kum ich
 wil dir der Emeissen künig zeigen, vnd wan daz er
 sich fast nach dem Emeissen hauffen thut, vnnnd wil in se-
 hen, so nimmt er ein handfol mit Emeissen, vnd würfft sie
 im in den busen, das ist der Emeissen künig, Die emeis-
 sen haben kein künig.“

2.

Einen schicken Dildappen fangen.
 Diese Redensart bedeutet in Mülhausen, Einen anführen,
 zum Besten haben. „Er fängt Dildappen“ heißt auch:

er beschäftigt sich mit nichtigen Dingen (versatur in nugis).
 Bei dichtem Herbstnebel schicken die losen Knaben alberne
 Gespielen auf das Nordfeld, wo die Dildappen, angeblich
 eine Art Vögel, in solcher Menge herumfliegen sollen, dafs
 man sie mit Händen greifen kann.

Dildap; bei den Schriftstellern des 16. Jahrhunderts
 häufig; auch Dalap, ungeschickter oder grober Ge-
 selle, Tölpel, Tölpatsch; in der Schweiz: Talpi; in
 Schwaben: Dilledapp, Dillidalli, Dirledapp.
 Vgl. Grimm, Wörth. II, 696: dahlen, dallen,
 dalen. Christoph Lehmann, Florileg. politic.

1630 u. 1640, cit. von Eiselein, Sprichw. 2. Aufl.
 119: „Es gibt in der Welt vile Dildapen
 Die umgehn one Schellenkappen.“
 H. Sachs, Auswahl v. Göz, I, 184: „Der Edelmann must lachen,
 Sprach: hab dir druß in Lappen,
 Du ghörst nit als Dildappen.“

3.

Hören wie des Kaisers Bart wächst.
 Auf dem Ochsenfeld, bei Sennheim und Thann, liegt der
 Bibbelstein. Darunter sitzt ein alter Kaiser, von den Ei-
 nen der Rothbart, von Andern Kaiser Karolus genannt. Wenn
 Einer hören will, wie dem der Bart wächst, so führt man
 ihn dahin, läßt ihn das Ohr an den Stein halten und stößt
 ihm dasselbe darauf, dafs ihm Hören und Sehen vergeht.

4.

Den Schnee „rittere“.
 In der Umgegend von Kolmar weist man, am Ende des
 Winters, die Einfältigen auf den Bollenberg, bei Ruffach,
 um daselbst den Schnee zu rittere (d. h. zu sieben):
 dann käme das Frühjahr um so schneller.

Wenn im Juni nach und nach der Schnee auf dem Gi-
 pfel des Bölchens, der höchsten Bergspitze des Wasgau's,
 verschwindet, so sagt man in der Ebene: „Die Sennen ha-
 ben zu thun; sie tragen den Schnee in ihren Rückkörben in's
 Thal herab.“

5.

Die Ketten durchbeifsen.
 Kindern und Landleuten, welche zum ersten Mal nach
 Straßburg kommen, macht man weifs, es seien die Thore
 mit grossen eisernen Ketten umspannt, diese müßten sie
 erst durchbeifsen, bevor sie eingelassen würden.

Mülhausen, Ober-Elsafs.

Aug. Stöber.

(Mit einer Beilage.)

Leben.
Lebensweise.
Sitten.

Chronik des germanischen Museums.

Indem wir am Schluß eines Jahres für dieses von unsern Lesern Abschied nehmen und mit Dankgefühl alle wohlwollenden Unterstützungen, welche das Museum und dessen Zeitschrift von so vielen Seiten im Laufe desselben genossen haben, anerkennen, können wir nur die Bitte und den Wunsch aussprechen, es mögen die Gönner und Freunde unserer guten Sache nicht ermüden, darin fortzufahren, auf dafs die aus geringen Keimen entsprossene Anstalt eines germanischen Nationalmuseums bald ein lebenskräftiger Stamm werde, unter dessen grünenden Zweigen die Männer und Freunde deutscher Wissenschaft und Kunst aller germanischen Lande sich zu gemeinsamem Wirken freundlich die Hände reichen. Dafs diese schöne Hoffnung nicht ganz eitel sei, dafür bürgen uns die neuerdings wieder zu unserem Gelehrtenausschufs durch Wahl der letzten Jahresconferenz hinzugetretenen Männer der Wissenschaft aus fast allen deutschen Staaten, deren Namen wir hier nennen und zwar mit Bezeichnung derjenigen wissenschaftlichen Fächer, für welche sie dem Museum ihre Unterstützung zugesagt haben.

- Arnold, Wilhelm, Dr., ord. Professor der Rechte an der Universität zu Basel: *Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte.*
- Bedeus, Freiherr v. Scharberg, k. k. Geheimerath, Präsident des Vereines für Siebenbürgische Landeskunde etc., in Hermannstadt: *Siebenbürgische Geschichte.*
- Birk, Ernst, Custos an d. k. k. Hofbibliothek zu Wien: *österreich. Geschichte, Diplomatie und Alterthumskunde.*
- Bock, Franz, Kuratgeistlicher, Conservator des erzbischöflichen Museums zu Cöln: *Geschichte der liturgischen Gewänder u. Gefäße des Mittelalters.*
- Böhm, Daniel, k. k. Direktor d. Münze zu Wien: *Kunstalterthümer des 16. und 17. Jahrhunderts.*
- Brückner, Georg, Professor an d. Realschule zu Meiningen: *Fränkisch-thüringische Geschichte und Topographie.*
- Bube, Adolf, herzogl. sächs. Archivath, Vorstand des herzogl. Kunstkabinetts und des chines. Kabinetts, in Gotha: *Thüringische Geschichte und Alterthümer, Literärgeschichte.*
- Burckhard, J., Professor, in Basel: *Kunstgeschichte.*
- d'Elvert, Christian, k. k. Finanzrath, Vorstand d. mährischen Gesellschaft für Ackerbau und Erforschung der vaterländischen Geschichte, in Brünn: *Mährisch-schlesische Geschichte und Topographie.*
- Franck, Alfred, Ritter von, k. k. Hauptmann in der Militärakademie in Wiener-Neustadt: *Mittelalterliche Kunst.*
- Giesebrecht, W., Dr., Professor am Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin: *Kaiser- und Reichsgeschichte vom 10. bis 13. Jahrhundert.*
- Glaser, Julius, Dr., Privatdocent der Rechtswissenschaft, in Wien: *Geschichte des Kriminalrechts.*
- Havemann, W., Dr., Professor an der Universität in Göttingen: *Braunschweig-Lüneburgische Geschichte.*

- Hefele, Karl Joseph von, Dr., Professor an der Universität in Tübingen: *Kirchengeschichte und kirchliche Archäologie.*
- Hegel, Carl, Dr., Professor an der Universität in Rostock; *Geschichte der Städteverfassung in Italien.*
- Herberger, Th., Archivar, in Augsburg: *Schwäbische Kunstgeschichte.*
- Holland, Wilh. Ludw., Dr., Professor, in Tübingen: *Literaturgeschichte.*
- Kallenbach, George G., Privatier, in Bamberg: *Christliche Kirchen-Baukunst.*
- Klun, Vinko Ferrer, Dr., Geschäftsleiter u. Sekretär des histor. Vereins für das Herzogthum Krain, in Laibach: *Krain'sche Geschichte und Alterthümer, insbesondere Literärgeschichte der südslavischen Stämme.*
- Kreuser, J., Professor am Gymnasium zu Cöln: *Geschichte der christlichen Kunst.*
- Langenthal, Dr., Professor an der Universität in Jena: *Geschichte der deutschen Landwirthschaft.*
- Leo, Heinr., Dr., Professor an d. Universität in Halle: *Geschichte des Mittelalters.*
- Lübke, Wilh., Dr., Privatgelehrter, in Berlin: *Kunstgeschichte.*
- Maurer, Georg Ludwig v., Dr., Staats- und Reichsrath, in München: *Geschichte der Landesverfassung und des Gerichtswesens.*
- Maurer, Konr., Dr., Professor an der Universität in München: *Deutsche Rechtsgeschichte.*
- Mischler, Pet., Dr., k. k. Professor der politischen Oekonomie und ihrer Hilfswissenschaften an der Universität zu Prag: *Geschichte der Hüttenkunde u. der politischen Oekonomie.*
- Mooyer, E. F., in Preussisch-Minden: *Geschichte der deutschen Bischöfe.*
- Morel, J. Gall., Rektor des Stiftes Maria-Einsiedlen in der Schweiz: *Ordens- u. Literaturgeschichte der Schweiz.*
- Otte, Heinrich, Pfarrer in Fröhden bei Jüterbog: *Kirchliche Kunstgeschichte u. Archäologie des Mittelalters.*
- Perthes, Clem. Theodor, Professor der Rechtswissenschaft, in Bonn: *Staatsrecht.*
- Pratobeyera, Eduard, Hauptmann, Archivar am Joanneum zu Graz: *Geschichte u. Alterthumskunde.*
- Ritter, Dr., Domdechant u. Professor, in Breslau: *Kirchengeschichte.*
- Römer, Rudolph Benno von, auf Neumark etc., in Dresden: *Münzkunde.*
- Römmel, Christoph von, kurfürstl. hessischer Staatsrath, in Cassel: *Hessische Geschichte.*
- Roth, Paul, Dr., Professor an der Universität in Rostock: *Geschichte des Benefizialwesens.*
- Samwer, Dr., herzogl. sächsischer geheimer Legationsrath, in Gotha: *Schleswig-Holsteinische Geschichte u. Alterthümer.*
- Schaumann, A., Dr., Staatsarchivar, in Hannover: *Nieder-sächs. Geschichte.*

Schneegans, Ludwig, Dr., *Stadt-Archivar u. Bibliothekar*, in Straßburg: *Elsässische Kunst- u. Künstler-Geschichte*.

Schneller, Joseph, *Stadtarchivar, Präsident des histor. Vereins der 5 alten Orte*, in Lucern: *Kirchengeschichte der 4 ältesten Orte der Eidgenossenschaft sammt Zug*.

Sybel, Heinrich v., Dr., *Professor*, in Marburg: *Aeltere deutsche Geschichte*.

Teutsch, Gg. Daniel, *Direktor des Gymnasiums* in Schäßburg: *Geschichte von Siebenbürgen*.

Unger, J., Dr., *Professor an der Universität* in Prag: *deutsches Privatrecht*.

Walter, Ferdin., Dr., *Professor an der Universität* in Bonn: *Kirchenrecht*.

Wurm, C. F., *Professor*, in Hamburg: *Hansische Geschichte*.

Zingerle, Ignaz Vinz., *Gymnasiallehrer*, in Innsbruck: *Deutsche Mythologie; Tyrolische Literatur und Sagenkunde*.

Zeufs, Kaspar, Dr., *Lycealprofessor*, in Bamberg: *Geschichte der deutschen Stämme*.

Der Gelehrtenausschufs zählt nun im Ganzen 203 ordentliche Mitglieder. Würde es der Raum gestatten, so sollte es uns zur Freude gereichen, so manche der trefflichen Briefe aus den Akten des Museums hier mitzutheilen, welche eine rege Theilnahme ausgezeichneten Persönlichkeiten des Gelehrtenausschusses an der Sache des Museums bekrunden.

Mit Genugthuung können wir hier berichten, dafs es gelungen ist, den seit 3 Monaten in Dresden als Lehrer der Geschichte wirkenden früheren Vorstand unserer Kunst- und Alterthumssammlungen, Dr. A. v. Eye, durch Verbesserung seiner Stelle dem Museum wiederzugewinnen, was um so erfreulicher ist, als Herr v. Eye eben so ungern vom Museum schied, als dieses ihn entlassen hatte. Da inzwischen die Stelle offen war, so blieb Alles unberührt und geht nun in seinem frühern Geleise fort.

Zu den hohen Gönnern und Unterstützern des germanischen Museums können wir nun auch mit dankbarer und freudiger Anerkennung zählen Se. k. Hoheit den Großherzog Ludwig von Hessen und Se. Hoheit den Herzog Adolph von Nassau, indem Ersterer dem Museum einen Jahresbeitrag von 110 fl., Letzterer einen Jahresbeitrag von 100 fl. gnädigst zuzusichern geruhen.

Mit gleicher Dankbarkeit haben wir auch hier anzuerkennen, dafs die nur für das Jahr 1854 zugesichert gewesenen Geldzuschüsse der durchlauchtigsten Fürsten von Reufs älterer und jüngerer Linie, sowie Sr. Durchlaucht des regierenden Landgrafen von Hessen-Homburg, ingleichen der freien Stadt Frankfurt auch für das Jahr 1855 bewilligt worden sind.

Erfreulich ist auch das Ergebnifs unserer kürzlich ausgegangenen Ansprache an die Magistrate deutscher Städte zu nennen, indem bereits eine Anzahl gröfserer und kleinerer, nach dem gegebenen Beispiel der 4 freien und Hanse-Städte, ihre thätige Unterstützung sowohl durch wissenschaftliche Mittheilungen aus den städtischen Archiven, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen, als durch Zeichnung von Aktien und Jahresbeiträgen zusicherten. Wir können als solche die Städte Altenburg, Ansbach, Braunschweig, Buxtehude, Dinkelsbühl, Eichstätt, Görlitz, Halle, Harburg bei Hamburg, Landau, Leipzig, Merseburg, Ratibor, Windsheim und Worms mit dankbarer Anerkennung nennen.

Es haben sich seit Kurzem auch unsere Agenturen um einige vermehrt, wie auch bei anderen Personalveränderungen eingetreten sind. So sind zu Coblenz, Dresden, Fürth, im Haag, zu Landsberg, Leipzig, Magdeburg, Waldsassen, Weiden und Wertheim neue Agenturen entstanden, während durch Rücktritt der Agenten zu Miltenberg, München und Wien anderweitige Besetzung dieser Stellen nöthig wurde. Je mehr das gröfsere Publikum nach und nach durch die Presse von der Bedeutung und dem Nutzen des german. Museums belehrt wird, desto leichter wird es auch den Herren Agenten, welche mit dem besten Willen beseelt sind, werden, der Sache des Museums Freunde und Unterstützer zuzuföhren.

Nachstehende Geschichts- und Alterthumsvereine sind neuerdings mit dem Museum in literarischen Verkehr und Schriftentausch getreten:

- 62) die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern,
- 63) der Alterthumsverein für das Großh. Baden in Karlsruhe,
- 64) die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen in Riga,
- 65) der historische Verein für den Niederrhein zu Köln.

Von deutschen Buchhandlungen haben sich folgende zur Mittheilung von Gratisexemplaren ihrer einschläglichen Verlagswerke erboten:

- 225) F. Beck'sche Universitätsbuchhandlung in Wien;
- 226) Buchhandlung von Tendler & Comp. in Wien;
- 227) Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber in Leipzig;
- 228) Adolph Wienbrack in Leipzig.

Indem wir für nachstehende Geschenke unseren verbindlichsten Dank aussprechen, können wir in freudiger Anerkennung nicht verschweigen, wie nun auch von Seite öffentlicher Sammlungen begonnen wird, dem Museum durch Abgabe von Doubletten zu Hülfe zu kommen — eine Art der Unterstützung, welche von höchster Bedeutung für das Museum werden könnte, ohne dem Geber fühlbar zu sein.

I. Für das Archiv.

Dr. Pfeufer, Obermedizinalrath, in München:

- 469. Consens des Markgrafen Jodocus von Mähren zu dem zwischen Perchta, der Wittve des Walther von Wilhemcze, und ihrer Tochter Offka abgeschlossenen Erbvertrage. 1397. Pgm.

Dr. von Eye, Lehrer am Blochmann'schen Gymnasium in Dresden:

- 470. Attest der Gemeinde- u. Handwerksältesten in Bischoffswerda über eine nicht gemachte Anlage zur Bestreitung der Kriegskosten 1771. Mit 17 Siegeln. Pap.
- 471. Lehrbrief der Oberältesten des Handwerks der Böttcher in Großenhayn für Johann Christian Richter. 1771. Pap.

Sedlmaier, q. Regierungs-Registrator, in Nordendorf:

- 472. Lehenrevers des Sigmund, Gabriel, Bernhard, Christoph, Joachim und Hans Nützel zu Nürnberg für Joachim von Stauff über den Zehnten zum Lay. 1563. Pap.

Reufs, q. Professor, in Nürnberg:

- 473. Abschrift aus dem Copeibuch des Augustinerklosters zu Münsterstadt (Perg. XV. Jhd. 4. Bl. 28 ff.), Pfrundgeding überschrieben. Pap.

- Frrh. von Imhof**, k. k. österr. Hauptmann, z. Z. in Nürnberg: 1970. Schulobligation des Markgrafen Ludwig von Brandenburg für Heinrich u. Peter v. Grundherr über 56 Mark Silber. 1345. Pap.-Abschr.
475. Inventarium Hans Büttners zu Zweifellsheim. 1618. Pap.
- Bautenbacher**, Benefiziat, in Günzburg:
476. Spruchbrief über die Streitigkeiten der Jungfrau Gret Giel, des sel. Ritters Hans Giel ehel. Tochter, mit ihrem Vater Werner Giel wegen Erbschaft. 1370. Perg.
477. Ehevertrag der Anna Sibylla von Seckendorf mit Georg Carl Tanner von Tann. 1614. Pap.
- H. A. Görtler** in Kirchheim a. T.:
478. Ehevertrag des Melcher Gloman mit Margaretha, weil. Lorenz Heckl's hinterlassener Wittwe, zu Gayldorff. 1562. Perg.
- G. L. Roth**, Buchbindermeister, in Nürnberg:
479. Prozefsakten in Sachen des Moriz Heinrich Trützscher zum Falkenstein gegen Heinrich Wilhelm Trützscher zu Ellefeld wegen angethaner Injurien. 1652.
480. Prozefsakten in Sachen des Moriz Heinrich Trützscher zu Oberlauterbach gegen seinen Bruder Christoph Heinrich Trützscher zu Falkenstein. 1663.
481. Akten den in den Dörfern Rodersdorff, Thossen, Schönwind, Steins, Dehles und Reinhardswald entstandenen Gewitterschaden betr. 1691.
482. Prozefsakten in Sachen des Johann Balthasar Mylius, Stadtsyndikus zu Plauen, gegen Moriz Heinrich Trützscher zu Oberlauterbach, Schuldforderung betr. 1695.
- II. Für die Bibliothek.**
- Palm'sche** Verlagsbuchhandlung zu Erlangen:
1960. H. G. Gengler, Quellengeschichte und System des in Bayern geltenden Privatrechts. I. Bd. 1. Lief. 1846. 8.
- v. Rettberg** in München:
1961. H. G. O., die religiöse Kunstrichtung Albrecht Dürers. 1854. 8.
- Kgl. Akademie der Wissenschaften** in München:
1962. Acta Academiae Theodora-Palatinae. T. 1.—7. 1766—1794. 4.
- Kgl. würtemb. Haus- u. Staatsarchiv** in Stuttgart:
1963. Württembergisches Urkundenbuch. I. Bd. 2 Ex. 1849. 4.
- G. D. Teutsch**, Gymnasialdirektor, in Schäßburg:
1964. Ders., die Schäßburger Gemeinderechnung von 1522. 1853. 8.
1965. Ders., z. Gesch. des Schäßburger Gymnasiums. Progr. 1852. 4.
1966. Ders., Fortsetzung. Progr. 1853. 4.
1967. D. Hain, Beiträge zur Witterungskunde Siebenbürgens. Progr. 1854. 4.
1968. Jos. Haltrich, z. deutschen Thiersage. Progr. 1855. 4.
- Freih. v. Ankershofen** in Klagenfurt:
1969. Ders., über die Zeitstellung f. den Gurker Dombau. O. J. 4.

- Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer**, in Mainz:
1970. Ders., Abbild. v. Mainzer Alterthümern. VI. 1855. 4.
- J. Fr. Hautz**, Hofrath u. Direktor des Museums zu Heidelberg:
1971. Ders., zur Geschichte der Universität Heidelberg. 1852. 8.
1972. Ders., die Juristen-Fakultät der Universität Heidelberg. 1853. 8.
1973. Ders., Geschichte des Pädagog. zu Heidelberg. 1855. 8.
1974. Programm (Jahresbericht) des Lyceums zu Heidelberg m. einer wissenschaftl. Beilage. 1836 u. 37. 1847—55. 12 Hefte.
1975. C. Ullmann, Rede b. d. 300jähr. Jubelfeier des Lyceums zu Heidelberg. 1852. 8.
1976. Dr. Lamey, Johann Reuchlin. 1855. 8.
- Ad. Bube**, herzogl. sächs. Archivrath, in Gotha:
1977. Ders., das herzogl. Kunstkabinet in Gotha. 1854. 8.
- Dr. Chr. Eduard Langethal**, Professor, in Jena:
1978. Geschichte d. teutsch. Landwirthschaft. 1847—54. 8.
- C. Buchner'sche** Buchhandlung in Bamberg:
1979. Quellensammlung f. fränk. Gesch. herausg. vom histor. Vereine zu Bamberg. 1.—4. Bd. 1849—53. 8.
- Hist. Verein v. Unterfranken und Aschaffenburg**, in Würzburg:
1980. Ders., Archiv. 13. Bd. 3. H. Würzburg, 1855.
- G. Franz'sche** Buchhdl. in München:
1981. J. Gerstner, Gesch. d. Stadt Ingolstadt. 1853. 8.
1982. L. v. Simonyi, das lomb. venetian. Königreich. Mailand, 1844. 8.
- C. B. Lorck'sche** Verlagsbuchh. in Leipzig:
1983. Amedée Thierry, König Attila u. seine Zeit. Deutsch v. Dr. Ed. Burckhardt. 1855. 8.
1984. Ders., die Söhne und Nachfolger Attilas. Deutsch von Dr. E. Burckhardt. 1855. 8.
- Hahn'sche** Hofbuchh. in Hannover:
1985. Dr. Stromeyer, über den Verlauf des Typhus unter dem Einfluss einer method. Ventilation. 1855. 8.
- Gust. Mayer'sche** Buchh. in Leipzig:
1986. H. F. W. Hinrichs, Gesch. d. Rechts- und Staatsprincipien seit der Reformation. 3 Bde. 1849. 8.
- Ernst Schäfer'sche** Buchh. in Leipzig:
1987. C. Göhring, d. deutschen Kaiser in Biographien. 1854. kl. 8.
- K. Akad. d. Wissenschaften**, zu München:
1988. Dies., Abhandlung d. histor. Classe; 7. Bds. 3. Abth. 1855. 4.
1989. Jos. Wifsmayr, Dr. Lor. Hübner's biographische Charakteristik. 1855. 4.
- Ant. Boczek'sche** Erben in Brünn:
1990. A. Boczek, codex diplom. et epistol. Moraviae. T. 1—4. Olmucii, 1836—45. 4.
- Leop. Freih. v. Ledebur** in Berlin:
1991. S. W. Wohlbrück, Gesch. der Altmark, herausg. v. Leop. Frhr. v. Ledebur. Berlin, 1855. 8.

Dr. E. A. Th. Laspeyres, Oberappellationsgerichtsrath, in Lübeck:

1992. Wahl-Capitulationes seit Carolo V. bis auf Josephum I. Herausg. v. Chr. Ziegler. O. O. u. J. 4.
 1993. Wahl-Capitulation Joseph II. Herausg. v. J. Chr. Fischer. Franckf. u. Leipz. 1773. 8.
 1994. J. Chr. Fischer, neue jurist. Bibliothec. 1. Bds. 1. Quart. Jena, 1773. 8.
 1995. Wahlkapitulation Leopolds II. Zum Druck beförd. v. J. R. Roth. Mainz u. Frankf., 1790. 4.
 1996. Die Wahlcapitulation Leopold II. Herausg. v. Dr. A. F. W. Crome. Hildburghausen, 1791. 4.
 1997. C. Fr. Häberlin, pragm. Gesch. der neuest. kaiserl. Wahlcapitulation. Leipzig, 1792. 8.
 1998. Protokoll des kurfürstl. hoh. Wahlconvents zu Frankfurt im J. 1790. 2 Bde. Frankf. u. Leipz., 1791.
 1999. Merkwürdigkeiten bei d. röm. Kaiserwahl u. Kaiserkrönung. Gotha, 1791. 8.

Carl Rümpler'sche Buchh. in Hannover:

2000. Dr. H. Grote, Geschlechts- u. Wappenbuch des Königr. Hannover u. d. Herzogth. Braunschweig. 1852. 4.
 2001. Theophilus, niederdeutsches Schauspiel; herausgeg. von Hoffmann v. Fallersleben. 1853. 8.
 2002. Der Sündenfall und Marienklage. Zwei niederdeutsche Schauspiele, herausg. v. Dr. Otto Schönemann. 1855. 8.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande, zu Bonn:

2003. Dr. Braun, z. Gesch. d. Thebaischen Legion. 1855. 4.

Bautenbacher, Beneficiat, in Günzburg:

2004. Institutio'es imperiales. Herausg. v. Joannes Chappius Lugdun. per Gilbertum de villiers. 1526. 8.

K. pr. Akad. d. Wissenschaften, zu Berlin:

2005. Münztafelabbildungen der Sammlung der Berlin. Akademie, mit einer kurzen Beschreib. von Möhsen. Berlin, 1793. 4. u. 8.

Dr. H. Pröhle in Wernigerode:

2006. A. W. Stiehler, die Vorwelt als Kunststoff-Quelle f. Damenten. 1855. 4.
 2007. Ders., die Politik und das Verhältniß des Auslands zu Deutschland vor u. nach 1815. 1850. 8.

C. H. Beck'sche Buchh. in Nördlingen:

2008. Gesch. u. Denkwürdigkeiten d. Stadt Schongau. 1852. 8.
 2009. Die Liturgie der Brandenburg-Nürnberg. Kirchenordnung v. 1833. 4.

Freih. v. Imhof, k. k. Hauptmann, z. Z. in Nürnberg:

2010. J. v. Streber, Andenken an Herzog Ludwig v. Bayern. Beytr. z. vaterl. Münzkunde. 1819. 4.

Dr. Reufs, q. Professor, in Nürnberg:

2011. Ders., Alterthümer des Mainflusses. Hdschr. 2.
 2012. Ders., die Medicinalpersonen älterer Zeit im vormaligen Fürstbisthum Würzburg. Hdschr. 2.
 2013. Ders., Vision des berühmten Athanas. Kircher zu Würzburg. 1631. Hdschr. 2.
 2014. Ders., physikalische Nachrichten v. d. alt. German. in d. Schriften des Claud. Galenus aus Pergamus. Hdschr. 2.

C. Becker, k. preufs. Steuer-Inspector, in Würzburg:

2015. J. F. Knapp, röm. Denkmale des Odenwaldes. 1813. 8.
 2016. B. F. Hummel, Beschreibung entdeckter Alterthümer in Deutschland. Herausg. v. Chr. Fr. C. Hummel. 1792. 8.
 2017. Gesch. der Grafschaft Erbach. 1840. 8.
 2018. J. C. v. Fichard, die Entstehung d. Reichsstadt Frankfurt a. M. 1819. 8.
 2019. L. v. Ledebur, Blicke auf die Literatur des letzten Jahrzehents.
 2020. A. W. Zachariä, Gesch. d. Luftschwimmkunst von 1783 bis zu den Wendelsteiner Fallversuchen. 1828. 8.
 2021. J. G. v. Quandt, über d. Zustand der k. Gemädegalerie zu Dresden. 1842. 8.
 2022. Der curiose Schreiber, sambt dem curiosen Mahler. Drefsdens, 1679. 8.
 2023. F. H. Müller, großherzogl. Gemädegalerie in Darmstadt. (1820.) 8.
 2024. F. W. B. v. Ramdohr, Studien z. Kenntniß d. schönen Natur, d. schönen Künste etc. aus einer Reise nach Dänemärk. 1. Thl. 1792. 8.
 2025. F. W. Streit, neues Handbuch für Reisende in Deutschl. 1836. 16.
 2026. Geschichts-, Geschlechts- u. Wappen-Calender auf d. J. 1738. Nürnberg, o. J. 8.
 2027. G. Slevogt, de seplvtrivis imperatorvm, regvm etc. in monasteriis et templis schediasma. 1722. 8.
 2028. Der gelehrte Narr. 1729. 4.
 2029. E. Frick, Ulmisches Münster. 1731. 4.
 2030. Seltenheiten aus den ersten Jahrh. der Buchdruckerkunst. 1822. 8.
 2031. Münzordnung Kaiser Maximilians II. v. J. 1574.

H. L. Brönnersche Buchh. in Frankfurt:

2032. G. L. Kriegk, die Völkerstämme und ihre Zweige. 3. Aufl. 1855.
 2033. K. Simrock, Räthselbuch. 1853. 8.
 2034. Ders., Dr. Joh. Faust. 1846. 8.
 2035. Ders., der gute Gerhard v. Köln. 1837. 12.
 2036. F. Tiedemann, Gesch. des Tabaks. 1854. 8.

Buchhandlung von **Schuberth & Comp.** in Hamburg:

2037. H. Petersen, die deutsche Geschichte. 1853. 12.
K. Göpel'sche Buchh. in Stuttgart:
 2038. Fr. Baader u. Laur. Moris, die Sagen d. Pfalz. 1844. 8.
 2039. Leben u. Wirken Sr. Maj. Friedr. Wilhelm IV., Königs v. Preußen. 1855. gr. 8.

Histor. Verein für Niederbayern, in Landshut:

2040. Ders., Verhandlungen. IV. Bd. III. H. 1855. 8.

A. Falkmann, Advokat, in Detmold:

2041. Ders., Beiträge zur Gesch. des Fürstenth. Lippe. 1. u. 2. Heft. Lemgo u. Detmold. 1847 u. 1856. 8.

Seb. Englerth, Oekonom, in Randersacker:

2042. Ders., Dr. Gall's Weinveredlung. 1855. 8.

III. Für die Kunst- u. Alterthumssammlung.

Meineke, Lehrer, in Nürnberg:

991. Silbermünze des Erzbischofs von Trier, Karl Kaspar v. d. Leyen. 1671.

- F. Stieber**, Fabrikbesitzer, in Nürnberg:
992. Groschen des Grafen Solms-Lich. 1591.
- Graf Poggi**, k. Kämmerer u. Hofmusikintendant, in München:
993. Stahlstich nach einem Gemälde von M. Schongauer (?) „die Verkündigung“.
- Roth**, Buchbindermeister, in Nürnberg:
994. Ansicht von Würzburg. 17. Jhd.
995. 3 neuere Porträts.
996. Kupferstich v. C. L. Wüst „die heilige Nacht“.
997. Hautrelief von Adam Kraft an der städt. Wage zu Nürnberg. Rad. v. Wilder.
- Sälz**, Schlossermeister, in Nürnberg:
998. Gothisches Eisenornament. 15. Jhd.
- Freih. Roth v. Schreckenstein**, Oberlieutenant, in Ludwigsburg:
999. Siegel des Rudolf v. Hornstein.
- L. Bull**, Kaufmann, in Nürnberg:
1000. Rechenpfennig v. Kupfer.
1001. Groschen von Strafsburg.
1002. Silberdreier. 18. Jhd.
1003. Jeton von Silber. 18. Jhd.
- Zöpfl**, Fabrikbesitzer, in Nürnberg:
1004. Groschen u. Kupfermünze v. J. 1729.
- Herzog Leopold v. Anhalt-Dessau**, Hoheit:
1005. 12 Groschen v. Johann I. von Böhmen.
1006. 12 „ „ Wenzeslaus II. von Böhmen.
1007. 3 Denare v. Johann II., Churfürsten v. Brandenburg.
1008. 4 „ verschiedene, v. Otto d. Kleinen v. d. Neumark.
1009. 14 „ „ Waldemar, Churf. v. Brandenb.
1010. 3 „ „ Heinrich ohne Land v. „

1011. 59 Denare verschiedene, v. Ludwig I. von Bayern.
1012. 8 „ „ Ludwig II. „ „
1013. 11 „ „ Otto „ „
- Göss**, Antiquar, in Nürnberg:
1014. Papius, neuer Kupferstich von Leybold.
- E. F. Mooyer** in Minden:
1015. 1 Silbermünze von Kaiser Otto I.
1016. 1 „ „ Siegfried v. Westerbürg, Erzbischof v. Köln.
1017. 1 „ „ Florenz v. Wewelinghofen, Bischof v. Münster.
1018. 2 „ „ Gerhard Graf v. d. Mark, Bischof v. Münster.
1019. 1 „ „ Ludolf v. Holte, Bischof v. Münster.
1020. 2 „ „ Ludwig II., Landgrafen v. Hessen, Bischof von Münster.

Dr. Laspeyres, Oberappellationsgerichtsath, in Lübeck:

1021. 792 neuere Siegel.

Dr. Barack, Bibliothekssekretär des german. Museums:

1022. Böhmisches Silbermünze von 1587.

- Arnold**, Großhändler, in Nürnberg:
1023. Prospect von Fürth, Federzeichnung von 1630.
1024. Prospect von Berlin, Federzeichnung des 17. Jhdts von Chr. L. Caulitz.
1025. Die hl. Quirinus, Chrysogonus und Castor mit einem knieenden Abt, Kpfrst. des 15. Jhdts. von einem unbekanntem Meister.
1026. Tycho de Brahe, Portrait, Kpfrst. von 1586.
1027. Belagerung von Wien, 1529. Holzschnitt v. Meldemann. 2 Bl.
1028. Bauernschmauserei im Freien. Kpfrst. v. Daniel Hopfer.

Bekanntmachungen.

Literatur.

- 47) Nordhusana. Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen von Ernst Günther Förstemann, Prof. emer. am Gymnasio daselbst. I. Heft. Mit einer Steindrucktafel. Nordhausen. Ferd. Förstemann. 1855. 8°, 174 S.

Den Arbeiten des um die Specialgeschichte Thüringens überhaupt und seiner Heimathstadt Nordhausen insbesondere vielfach verdienten Verfassers reiht sich die gegenwärtige Schrift nicht minder belehrenden Inhalts über einzelne Parthieen der alten freien Reichsstadt an, die in deren vollständiger Geschichte, welche der Verfasser seinen Mitbürgern handschriftlich zu hinterlassen gedenkt, nicht füglich Raum finden, sondern besser in einzelnen Abhandlungen erörtert werden. Von diesen Mittheilungen gewährt

Nr. 1. die Denkschrift zur Feier des 2. August 1855, da vor 50 Jahren Nordhausen mit der preufs. Monarchie vereinigt wurde, einen kurzen Abrifs der gesammten Geschichte der Stadt, und erschien damals im Druck an Stelle eines besondern Festprogrammes.

Nr. 2. Ein Vortrag im Gymnasio zu Nordhausen am 18. Februar 1846, zur Gedächtnisfeier von Luthers Todestage, führt die Männer ins Gedächtnis zurück, welche, aus Nordhausen gebürtig, oder dort wirkend, mit dem Reformator in engerer Beziehung standen.

Nr. 3. Die Bildung von Familiennamen zu Nordhausen im 13., 14. u. 15. Jahrhundert und: Ortsnamen der Gegend, (zuerst als Programm des das. Gymnasii 1851 erschienen, und hier ergänzt und erweitert) ist ein beachtenswerther Beitrag zu E. Förstemanns Altd deutschem Namenbuch und Pott's Werke über deutsche Namen.

Die folgenden Aufsätze — Nr. 4. Nordhausen im Bauernkriege, 1525; Nr. 5. Zwei Hexenprozesse zu Nordhausen i. J. 1573; Mordbrenner, 1540 u. 1546; Nr. 6. Die alte Schützenbruderschaft zu Nordhausen und deren Theilnahme an Schützenfesten; Nr. 7. Benachbarter Grafen und Fürsten freundlicher Verkehr mit dem Rathe der Reichsstadt Nordhausen im 15., 16. u. 17. Jahrh.; Nr. 8. Genealogisches: a) die ersten Welfen in Sachsen; b) die ersten Landgrafen von Thüringen nebst den Grafen von Honstein; c) die älteren Herren von Salza; Nr.

9. Alte Denkmale und Inschriften zu Nordhausen; Nr. 10. die Bruderschaft der Wagner und Böttcher zu Nordhausen im 15. Jahrh.; Nr. 11. Verzeichniß königlicher und kaiserlicher Urkunden im nordhäusischen Stadtarchiv (70 Haupturkunden an der Zahl) — erscheinen hier zum ersten Mal gedruckt, und werfen nach den verschiedensten Seiten hin interessante Lichtblicke in Beziehung auf Geschichte, Religion, Recht und Sitte. — Den Schlufs macht Nr. 12, ein Urkundenstrafs, d. h. 10 hier zum ersten Mal abgedruckte Urkunden, und zwar betr. 1) Stiftung des Servitenklosters Himmelparten bei Nordhausen. 1295, mit 2 Siegeln; — 2) der Grafen von Honstein Schenkung an das Kloster Himmelparten 1309, 26. Decbr. mit 2 Siegeln der Grafen von Honstein; — 3) der Grafen von Honstein Verkauf eines Stückes ihres Gebietes um die Stadt Nordhausen an dieselbe. 1315, mit 2 Siegeln der Grafen; — 4) Sühne- und Schutzbrief des Grafen Heinrich von Stolberg auf 1 Jahr. 1302, 26. Sept. mit Siegel; — 5) Sühnebrief des Grafen von Stolberg. 1329, 22. August, mit Siegel; — 6) Friedrich von Salza verkauft seine Besitzungen in Salza an Nordhausen, 1368, 11. Febr. mit Siegel; — 7) Johann von Salza verkauft seine Besitzungen daselbst an Nordhausen, 1368 mit dessen Siegel; — 8) der Landgrafen v. Thuringen, Markgrafen v. Meissen, Vergleich zwischen den Grafen v. Honstein u. Nordhausen, 1368 mit 3 Siegeln der 3 Fürsten; — 9) Quittung der Grafen v. Honstein über 500 Mark. 1370, mit 3 Siegeln der Grafen; — 10) der Grafen v. Honstein Vergleich mit Nordhausen wegen des Konsteins, 1370 mit 1 unversehrten und 2 verletzten Siegeln.

Möge es dem würdigen Verfasser vergönnt sein, recht bald die übrigen Hefte dem gegenwärtigen nachfolgen zu lassen, das allen Alterthumsfreunden eine höchst willkommene Gabe sein wird.

Magdeburg.

Schulz.

- 48) Recueil d'antiquités Suisses par M. le baron G. de Bonstetten. Accompagné de 28 planches coloriées à la main. Berne, Ed. Mathey, libraire-éditeur; Paris, même maison (libr. Grassart); Leipzig, Mathey et Georg, libraires. 1855. gr. Fol. 49 Stn.

Schon längst ist auf die Wichtigkeit jener alten Denkmale aufmerksam gemacht, die den Zeiten angehören, für deren Kenntniß andere Quellen nur erst sehr spärlich fließen. Was der Schoofs der Erde an Waffen und friedlicheren Geräthen, an Urnen und Idolen und Zierathen nach langen Jahrhunderten wieder herausgibt, — selbst die Gebeine noch der Stammväter sind als unmittelbare Zeugen der größten Berücksichtigung würdig. Es ist freilich richtig, neue und ungeahnte Thatsachen werden von ihnen nicht bekundet, aber die dauernden Zustände, das Leben der Vorfahren in seinen kriegerischen, häuslichen und religiösen Bezügen tritt uns durch eine reiche Zusammenstellung jener Alterthümer viel anschaulicher entgegen; dann wecken und verstärken sie Vermuthungen über Ereignisse, von denen die Geschichte zuweilen gänzlich schweigt: wie uns namentlich über Völkerbewegungen und Verbindungen, über Handelswege oft gerade durch sie sehr schätzbare Aufschlüsse gegeben werden.

Die vorliegende reiche Sammlung besteht vorzüglich aus Stücken, die sich im Besitze des Herausgebers selbst befinden,

und ist gemäß den vier Epochen der Geschichte 1. nach der Urzeit, 2. der helvetischen und helveto-römischen, 3. der römischen und 4. der burgundischen und alemannischen Epoche classificirt, eine Eintheilung, die der archäologischen Dreitheilung in das Stein-, Bronze- und Eisenzeitalter soviel wie möglich angepaßt ist. Dafs sich jedoch bestimmte Grenzen nicht stecken liefsen, ist in der Oertlichkeit begründet und die Bodenbeschaffenheit des Landes macht es erklärlich, warum die Dauer der verschiedenen Zeitalter eine verschiedene war und wie sich, besonders in den entlegeneren Thälern, die fortschreitende Kultur sehr ungleichmäfsig entwickeln mußte.

Die Gräberfunde bieten somit verschiedene, mannigfaltige Resultate, wenn auch ein charakteristischer Zug überall hindurchgeht. Halten wir diese — wenn auch nur oberflächlich — mit den von G. O. C. von Estorff im Hannover'schen zu Tage geförderten zusammen, so springt das Eigenthümliche beider sofort ins Auge. „Im Norden und Westen Europa's,“ sagt Bonstetten, „folgt die Civilisation beständig den römischen Adlern; die Barbaren, indem sie sich unmerklich den Sitten Roms beugten, nahmen sowohl seine Kriegsweise wie seine Waffen an und das Eisenzeitalter herrscht überall, wo die Römer ihre Herrschaft ausbreiten.“ Wie daher die hannoverschen Gräber an Steinsachen eine bedeutend reichere Ausbeute lieferten, so zeigt sich hier eine besondere Reichhaltigkeit der Metallsachen — und diese, wiewohl auch manches dem Hannover'schen Verwandtes, besonders von Celten, Fibeln, Armringen, Nadeln u. s. w. darunter ist, enthalten viele Stücke römischen Ursprungs, wovon auf T. XIII ff. Belege genug geboten werden. Die näheren Einzelheiten, zu deren Angabe uns hier der Raum fehlt, möge man in dem prachtvoll ausgestatteten Werke selbst nachlesen.

J. Mr.

- 49) Johann Reuchlin. Eine biographische Skizze von Dr. Lamey. Pforzheim, J. M. Flammer. 1855. 8°. 95 Stn.

Eine gedrängte, aber nichts desto weniger verdienstliche Verarbeitung des von den frühern Biographen Reuchlins ermittelten Materials, von dem der Verfasser jedoch noch Manches übergehen mußte, um seine Schilderung auf das Reuchlin eigenthümlichste Gebiet der Wissenschaft beschränken zu können. Was er jedoch innerhalb dieses engern Rahmen ausführt, verdient sowohl wegen seiner gehaltvollen Kürze, als wegen der klaren und bestimmten Charakterzeichnung unsere Anerkennung, wengleich eine tiefere Begründung des nachhaltigen Einflusses der gewissermassen universellen Thätigkeit Reuchlins nur ungerne vermifst wird. Unrichtig ist die Beziehung, in die Aristoteles zur realistischen Schule in der Scholastik gebracht wird; schon die einfache Thatsache, dafs sich die Anhänger des Realismus von den Anhängern des Nominalismus schieden wie Platoniker von Aristotelikern, macht begreiflich, warum Aristoteles nicht gleich Plato Realist genannt werden kann.

A. B.

- 50) Ulfilas. Die heiligen Schriften alten und neuen Bundes in gothischer Sprache. Mit gegenüberstehender griechischer und lateinischer Version, Anmerkungen, Wörterbuch, Sprachlehre und geschichtlicher Einleitung von H. F. Massmann. Erste Abtheilung. Stuttgart, S. G. Liesching. 1855. 8°. 608 stn.

Obschon die treffliche Ulfilasausgabe von Gabelentz und Löbe für die Textherstellung der gothischen Bibelübersetzung bedeutendes geleistet, so bedurften doch noch viele Punkte einer kritischen Erledigung. Die jüngst erschienene Ausgabe von Upström, ein diplomatisch getreuer Abdruck des berühmten silbernen Codex, gab zunächst Aufschluss über manche bisher räthselhafte Textstellen; so namentlich erklärt die im Upströmschen Abdruck wiedergegebene Zeilentrennung der Handschrift manche Eigenheiten der Sprachformen und der Schreibung die durch den Schluss der Zeile veranlasst wurden. Auf diesen Abdruck, der eine nochmalige Vergleichung der Handschrift wenigstens in den meisten Fällen entbehrlieh macht, hat Massmann seine Ausgabe gebaut. Was ihr einen besonderen Wert gibt und was namentlich in der sonst so vollständigen Löbeschen Ausgabe vermisst wird, ist die Herstellung des griechischen Textes, der Ulfilas wahrscheinlich zu Grunde gelegen. Den ersten Versuch machte Wackernagel in den für sein Lesebuch ausgewählten Stücken. Bedeutend war freilich der Wiederaufbau des griechischen Urtextes erleichtert durch Lachmann's und Tischendorf's kritische Ausgaben des neuen Testaments. Es zeigt sich nun ganz bestimmt, dass Ulfilas Übersetzung an eine Familie der griechischen Recensionen sich anschließt. Es zeigt sich zugleich in dieser Herstellung des Urtextes die große Treue, mit der Ulfilas verfahren, denn jede einzelne Partikel des Griechischen findet ihr entsprechendes Wort im gothischen Texte. Allein die Aufstellung eines griechischen Originals ist noch in einer andern Rücksicht äußerst wichtig, nämlich für die Recension des Urtextes selbst. Denn es handelt sich hier um nichts geringeres, als um das Auffinden eines griechischen Textes aus dem 4. Jahrhundert, den Lachmann ohne Hinzuziehung der gothischen Übersetzung aufzustellen versucht. Die Lesarten und Anmerkungen geben über das Verhältniss des gothischen zu der Textfamilie der griechischen Recensionen Aufschluss. Ein Nachtrag wird den Schlüssen der Anmerkungen, die Sprachlehre und das Wörterbuch liefern, das freilich bei den gesteckten Grenzen nur kurz und gedrängt sein dürfte. Ausser dem neuen Testament enthält die Ausgabe die geringen Reste des alten, denen Massmann die im neuen Testamente vorkommenden Stellen beigefügt hat, und am Schluss die Skeireins. C. B.

51) Aus dem Lechrain. Zur deutschen Sitten- und Sagenkunde von Karl Freiherrn v. Leoprechting. München, literar.-artist. Anstalt, 1855. 8°. XII u. 296 Stn. nebst 1 Bgn. Musikbeilagen.

Diese mit Liebe und Verständniss für das Historische sorgfältig abgefasste Schrift gibt für die deutsche Kulturgeschichte anerkennenswerthe Beiträge. Sie umfasst die Gegend des mittleren Lechraines, d. h. die Lechufer von Friedberg bis Schongau, eine, wie uns diese Schrift belehrt, an Sagen und eigenenthümlichen Sitten reiche Gegend.

Im ersten Abschnitte „Erzählungen aus dem Volke“, erzählt uns der Verfasser theils der Neuzeit allein Angehörendes, theils in einer unbestimmbaren, oft der ältesten Zeit Entstandenes, das aber bis heute als Sage und Aberglaube in Gewohnheiten und Meinungen des Volkes sich lebendig erhalten hat. Wir finden in diesem Abschnitte Ergänzungen aus der Mythologie und manche frische Züge aus dem täglichen Leben jenes Volkes.

In den folgenden Abschnitten „das Bauernjahr, das Hain, Geburt, Hochzeit, Tod, Lied und Sang“ erhalten wir eine Menge Einzelzüge aus dem Leben und Denken des Volkes, die, mit Sinn geordnet, uns ein anschauliches und umfassendes Bild von den Meinungen, Gewohnheiten, Sitten geben, die den Bewohner jener Gegend von der Geburt bis zum Grabe begleiten und einen nicht unbedeutenden Theil seines ganzen geistigen Besitzthumes bilden. Auch die Zugabe einiger mit den Melodien begleiteten Lieder ist gewiss Vielen willkommen.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass das Ganze durch einen geschickten Gebrauch der Ausdrücke des Volkes ein frisches, charakteristisches Gewand erhalten hat. Brauchbare Beiträge für die Kenntniss der Mundarten werden hier mit Dank gefunden, wenn auch mancher Leser bedauern wird, dass ihm nicht das Verständniss durch erläuternde Noten unter dem Texte erleichtert ist. Jh. F.

52) Die Entwicklung der Stadtverfassung und die Bürgervereine der Stadt Frankfurt a. M., von B. J. Römer-Büchner, der Rechten Doctor etc. Frankfurt a. M., Heinr. Keller (S. Schmerber'sche Buchhandlung). 1855. gr. 8°. XII u. 279 Stn.

Die Geschichte des deutschen Städtewesens ist immer noch in dem Stadium der Vorbereitung, des Forschens und Sammelns aus den zerstreuten und zahlreichen Quellen. Erst wenn der gesammte Stoff zur Ueberschau vorliegt, kann die zweckmäßige Anordnung des Ganzen und die strenge sachgemässe Scheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen möglich gemacht und dadurch einer genügenden Geschichtsschreibung auf diesem Gebiete der Weg geebnet werden. Bis dahin ist jede Monographie, die die Entwicklung einer einzelnen Stadt oder einer besondern Richtung des städtischen Lebens in erschöpfender Weise behandelt, zu dem Ganzen der Städtegeschichte ein dankenswerther und unentbehrlicher Beitrag; sie hilft vorbereiten, was bei dem jetzigen Stand der Geschichtsschreibung noch nicht möglich geworden ist. Solchen Beitrag gibt uns das vorliegende Werk, indem es eine Entwicklung der Stadtverfassung von Frankfurt uns vorlegt. Den ersten Beginn des Gemeindelebens und einer Gemeindeverfassung in Frankfurt findet der H. Verfasser zur Zeit Friedrichs des Ersten, urkundlich unter Friedrich II. Dann bestimmt er den Einfluss der Kaiser auf die Gemeindeverfassung, vor allem Ludwigs des Baiern und Karls IV., hebt mit Recht die Erwerbung des Schultheissenamtes als den Anfang der selbständigen Gemeindegewalt hervor, schildert den fördernden und hemmenden Einfluss der bald zurückgedrängten, bald neu hervorbrechenden Bürgerunruhen und folgt so stufenweise allen auf Frankfurts Leben einflussreichen historischen Ereignissen bis in das Jahr 1854. Als Einzelheit heben wir aus dieser Darstellung den Nachweis hervor, dass die Annahme, es habe schon zu Anfang des 14. Jahrh. eine dritte oder unterste Bank der Zünfte in Frankfurt gegeben, eine grundlose ist; es gab Handwerker im Rathe, beweist der Verfasser, doch als eine besondere Bank schlossen sie sich erst einige Jahrhunderte später und zwar freiwillig zusammen. Auch über die Art der ältesten Rathssitzungen und die verschiedenen Gratifikationen und Einnahmen, welche den Beiwohnern jener Sitzungen zukamen, finden wir hier Interessantes und aus unmittelbaren Quellen Geschöpftes. Mit der Entwicklung der Stadt-

verfassung ist die Darstellung des Gerichtswesens in seinem allmählichen Fortgange verbunden. — Der zweite Abschnitt des Werkes zeigt uns, wie die Bürger von Frankfurt sich klassenweise zusammenschlossen und die Zünfte der Handwerker, die Gilden der Kaufleute, die Trinkstuben und Gesellschaften bildeten, unter denen vor Allen die der Frauensteiner und der Limburger für die Stadt und ihre Entwicklung einen durch Jahrhunderte bedeutungsvollen Einfluss gewannen. Auch die Vereine der Gegenwart sind mit parteiloser Schilderung uns vor das Auge geführt. Wenn der erste Abschnitt die allgemeine Form, welche das politische Gesammtleben der Stadt

Frankfurt sich bildete, und deren allmähliches Werden umfasst so führt uns dieser zweite Abschnitt tiefer in das Bürgerleben selbst und zeigt, welcher Organe noch neben jenem Hauptorgane das bildungsreiche, vielseitige Gemeindeleben der deutschen Städte bedurfte, um zur Entfaltung aller seiner Kräfte den nöthigen Raum zu gewinnen. — Das Werk, das mit klarer, streng systematischer Anordnung die gründlichste, stets auf die unmittelbarsten Quellen sich stützende Forschung verbindet, wird jeder Historiker von Fach mit der größten Befriedigung willkommen heißen. Jh. F.

I n s e r a t e .

23) So eben hat die Presse verlassen und ist von allen Buchhandlungen durch Fr. Fleischer in Leipzig oder die unterzeichnete Anstalt zu beziehen:

Denkschriften des germanischen Nationalmuseums.
Erster Band. Erste Abtheilung.

Derselbe Band auch unter dem besondern Titel:

Das germanische Nationalmuseum.
Organismus und Sammlungen. Erste Abtheilung: Organismus und literarische Sammlungen. Mit Holzschnitten.

Die zweite Abtheilung des ersten Bandes ist unter der Presse und enthält die Kunst- und Alterthumssammlungen, mit Holzschnitten ausgestattet.

Indem wir uns hier der Kürze wegen auf die im Anzeiger d. J. Sp. 46 und 234 gemachte Mittheilung über Zweck und Plan dieser Schriften beziehen, fügen wir nur noch hinzu, dafs der ganze erste Band den besondern Zweck hat, das deutsche Publikum vollständig von dem Wesen, der Organisation und den bereits vorhandenen Sammlungen des Museums zu unterrichten, die folgenden Bände dieser Schriften erst diejenigen wissenschaftlichen Publikationen bringen werden, für welche überhaupt die Denkschriften des Museums gegründet sind.

Der Preis des vorliegenden Theiles (31 Bogen Imper. 8.) ist 2 Thlr. 20 Gr. oder 4 fl. 30 kr.

Die literarisch-artistische Anstalt des german. Museums.

24) Da ungeachtet des mir im vorigen Jahre verliehenen Beinamens „Alteneck“ noch häufig Verwechslungen vorkommen, welche mir, wie einem jeden der Betreffenden nur störend sein können, so erkläre ich, dafs ich bis jetzt nur von folgenden Werken Verfasser bin:

a) Trachten des christlichen Mittelalters nach gleichzeitigen Kunstdenkmälen. b) Kunstwerke und Geräthschaften des Mittelalters. c) Hans Burgkmaiers Turnierbuch. d) Die Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen.

Da mit dieser Nummer der Jahrgang 1855 des Anzeigers geschlossen ist, so wird die gefällige Bestellung der Fortsetzung desselben hiemit in Erinnerung gebracht. (Halbjährige Abonnenten werden nicht angenommen.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Freih. v. u. z. Aufsess. Dr. A. v. Eye. Dr. G. K. Frommann.
Druck von Fr. Campe & Sohn in Nürnberg.

Ich bemerke noch, dafs die Kunstwerke und Geräthschaften von C. Becker und mir gemeinschaftlich verfasst und herausgegeben werden, wie dies auch der Titel bestimmt ausspricht, und dafs bei dem Tannenberg der verlebte Dr. Wolf Mitherausgeber ist, ich dagegen noch bei wenigen andern Werken Mitarbeiter bin, was der nöthigen Kürze wegen in andern Blättern nicht erwähnt wurde.

Dr. J. H. v. Hefner-Alteneck,
Professor, Conservator der vereinigten Sammlungen in München.

25) Eine Sammlung römischer, altgermanischer und mittelalterlicher Gegenstände ist um einen annehmbaren Preis im Ganzen zu verkaufen.

26) Berichtigung. In dem Aufsätze „Oesterreichische Exulanten in Nürnberg“ (Anz., 1855, Nr. 7) wolle man auf Sp. 163 das Todesjahr des letzten Praunfalck aus 1665 in 1655 umändern. Neben diesem, vielleicht durch Nachlässigkeit des Schreibenden verschuldeten Fehler ist in dem Todestag, 27. Merz, ein zweiter, mit Bewußtsein und in guter Absicht gemachter. Als Todestag ist nämlich allerdings allerwärts der 14. April angegeben, z. B. Trechsel-Grofskopf S. 802; weil aber dieser Tag in den Leichenreden, namentlich der des M. Beer, als Osterabend ausdrücklich bezeichnet wird, so wurde, auf den Grund des Calendar. bei Pilgram hin, da im J. 1655 Ostern am 28. Merz gefeiert wurde, anstatt des 14. April gesetzt 27. Merz. Freilich hätte erwogen werden sollen, dafs bei Pilgram der Gregorianische Calendar steht, während damals in Nürnberg der Julianische noch in unbestrittener Geltung war. So entstand der obenerwähnte Fehler, den man nun nicht unerklärlich finden wird. Der Begräbnistag des 27. Aprils ist aber ebenfalls alten Styls und bedarf keiner Aenderung.

Nürnberg, den 17. Dec. 1855.

Lochner.